SPORTCLUB RIEDERAU

Regeln zur Aufsichtspflicht

Die Sicherheit und das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben oberste Priorität. Für alle Angebote unseres Vereins gelten folgende Grundsätze:

1. Geltungsbereich

- Die Aufsichtspflicht gilt während des angemeldeten Sportangebots sowie bei Vereinsveranstaltungen (z. B. Wettkämpfe, Freizeiten, Trainingslager).
- Eltern werden über Termine informiert.
- Für Sonderangebote ist eine Anmeldung und Unterschrift der Eltern erforderlich.

2. Beginn und Ende

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor Beginn des Angebots und endet nach dem Umkleiden bzw. der Übergabe an die Eltern.
- Bei Veranstaltungen außerhalb gilt die Aufsichtspflicht ab Treffpunkt bis zur Rückkehr am Treffpunkt.

3. Hin- und Rückweg

- Für den Weg zur Sportstätte sind die Eltern verantwortlich.
- Für Kinder unter 10 Jahren ist eine persönliche Übergabe an den Übungsleiter erforderlich. Die Aufsichtspflicht beginnt erst mit dieser Übergabe.
- Übungsleiter und Helfer sind nicht verpflichtet, zu kontrollieren, ob andere Personen in der Sportstätte anwesend sind oder ob angemeldete Kinder erscheinen, die nicht übergeben wurden.

4. Schwimmbad

- Die Aufsichtspflicht der Übungsleitenden im Schwimmbad beginnt mit dem Aufwärmen innerhalb der Schwimmhalle, alternative mit der persönlichen Anmeldung des Kindes/Jugendlichen beim zuständigen Übungsleiter am Beckenrand. Sie endet mit der Beendigung der Überstunde und Verabschiedung des Kindes/Jugendlichen durch den Übungsleiter ebenfalls am Beckenrand.

- Im Schwimmbad werden Sammelumkleiden und Einzelumkleiden genutzt. Erwachsene Vereinsmitglieder dürfen die Sammelumkleiden nutzen. Es wird empfohlen, dass Kinder – sofern möglich – Einzelumkleiden verwenden.
- Eltern, die ihre Kinder begleiten, dürfen die Sammelumkleiden nicht gemeinsam mit Kindern unterschiedlichen Geschlechts nutzen. In diesen Fällen sind die Einzelumkleiden zu verwenden. Dies dient dem Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten.
- Eltern werden gebeten, ihre Kinder über die Situation zu informieren und ggf. beim Umziehen zu unterstützen, wenn sie dies für erforderlich halten.

5. Allgemeine Regeln

- Kinder verlassen die Sportstätte nicht ohne Absprache.
- Kinder verlassen die Sportstätte vorzeitig nur nach expliziter Absprache der Eltern mit den Übungsleitern.
- Übungsleiter achten die Privatsphäre und betreten Umkleiden und Duschen nur bei Bedarf und mit entsprechender Ankündigung.
- Eltern dürfen beim Training zuschauen, Gespräche finden aber außerhalb der Sportfläche statt, um unnötige Störungen zu vermeiden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit an die Geschäftsstelle oder die zuständigen Übungsleiter.

Matthias Keller (1. Vorstand) und Nico Nabholz (2. Vorstand)